



## Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Neuss

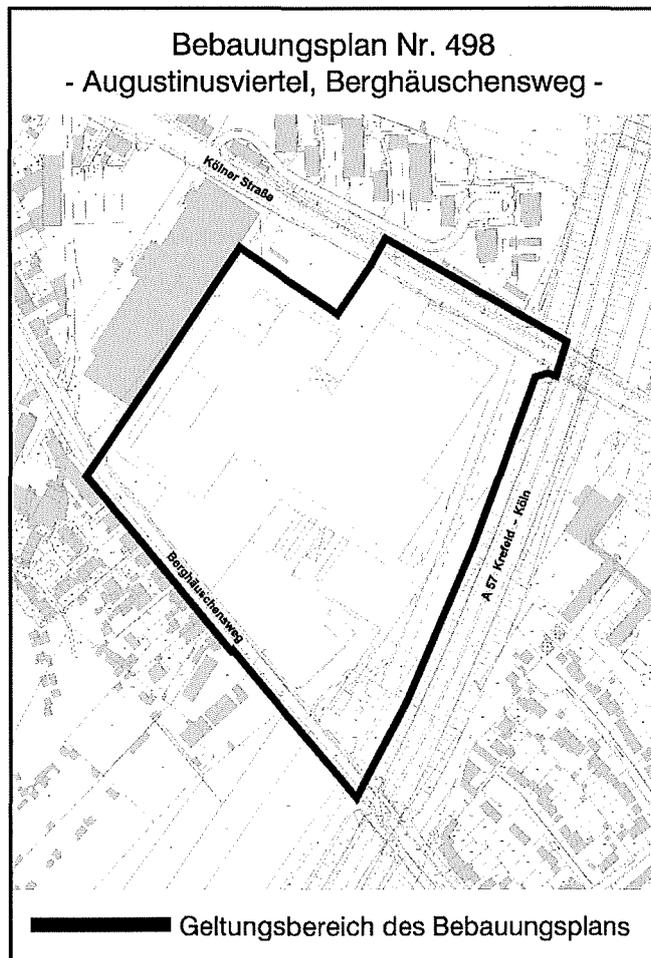
Bebauungsplan Nr. 498

– Augustinusviertel, Berghäuschensweg –  
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Am 20.11.21 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 498 – Augustinusviertel, Berghäuschensweg –, den der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 08.11.2019 gefasst hat, in der NGZ veröffentlicht. Vorliegend erfolgt die Bekanntmachung für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 05 (Augustinusviertel) und umfasst eine Fläche von ca. 9,1 ha. Es wird durch die Kölner Straße im Norden, den Autobahzubringer A57 im Osten, den Berghäuschensweg im Süden sowie das Grundstück des OBI-Marktes im Westen begrenzt.

Die Plangebietsabgrenzung kann der Planzeichnung entnommen werden.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 498 – Augustinusviertel, Berghäuschensweg (ETEX Gelände) – liegen mit Begründung im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).

in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022

im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>

Am 15.06.2022 bleibt die Stadtverwaltung Neuss aufgrund eines Betriebsfestes geschlossen.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Email ([stadtplanung@stadt.neuss.de](mailto:stadtplanung@stadt.neuss.de)) oder online auf <https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen> abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss ([www.neuss.de](http://www.neuss.de); Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung der Zugang zum Rathaus der Stadt Neuss unter Einhaltung der oben angegebenen Zeiten uneingeschränkt möglich. Das Tragen einer mindestens medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) und die Benutzung der bereitgestellten Mittel zur Händedesinfektion wird empfohlen. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine zur Einsichtnahme im Vorfeld unter 02131 – 906101 vereinbart werden. Unter dieser Rufnummer kann auch jederzeit nachgefragt werden, ob sich Einschränkungen des Zugangs auf Grund der Corona-Pandemie ergeben. Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (02131 – 906101).

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den *02.06.2022*

  
Breuer  
Bürgermeister